



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Besetzung des Postens der stellvertretenden Leitung der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung

Vorbemerkung:

In seiner Erklärung vom 02.08.2016 erklärt der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, dass Frau Maren Freyher seit dem 01.08.2016 stellvertretende Leiterin der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) ist.

1. Wann und in welcher Weise wurde die Stelle der stellvertretenden Leitung der PD AFB ausgeschrieben und von wann bis wann lief die Bewerbungsfrist?

Antwort:

Die Stelle wurde am 24.05.2016 polizeiintern (via Intranet) für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Laufbahngruppe 2.2 (Schutz- und Kriminalpolizei) ausgeschrieben. Als Frist für die Bewerbung war der 17.06.2016 festgelegt.

2. Wurde die Bewerbung der am Ende ausgewählten Kandidatin von dieser un-
aufgefordert eingereicht und wenn nein, durch wen erfolgte eine entsprechen-
de Aufforderung zur Bewerbung?

Antwort:

Ja.

3. Wie viele Bewerbungen für die Stelle der stellvertretenden Leitung der PD
AFB lagen insgesamt vor?

Antwort:

Zu betrachten waren drei Bewerbungen.

Parallel zu dieser Stellenausschreibung war auch über die Nachbesetzung
eines anderen Dienstpostens zu entscheiden. Hier setzte sich einer der o.g.
Bewerber durch. Für die Auswahl der freien Stelle bei der PD AFB waren
damit zwei Bewerber zu betrachten.

4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der stellvertretenden Lei-
tung der PD AFB wurden in den für die Stellenbesetzung maßgeblichen Beur-
teilungen gleich gut oder besser beurteilt, als die am Ende ausgewählte Kan-
didatin und wie viele von diesen bekleideten zu dem für die Auswahlentschei-
dung maßgeblichen Zeitpunkt ein höherwertiges Amt, als die ausgewählte
Kandidatin?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Eine Beantwortung würde in die
schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen.

5. Von wem konkret und wann wurde die Auswahlentscheidung abschließend
getroffen?

Antwort:

Das Landespolizeiamt (Personalabteilung) hat nach üblichem Auswahlverfah-
ren einen begründeten Besetzungsvorschlag auf Grundlage einer Bestenaus-
lese unterbreitet. Die abschließende Auswahlentscheidung durch den Lan-
despolizeidirektor und den Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium für Inne-

res und Bundesangelegenheiten folgte diesem Vorschlag am 07.07.2016.

6. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten
- a) über die Ausschreibung der Stelle,
 - b) über die vorliegenden Bewerbungen und
 - c) über die Auswahlentscheidung
- durch wen informiert?

Antwort:

- a) Für Ausschreibungen auf dieser Stellenebene ist eine Information des Ministers nicht vorgesehen.
- b) Siehe a).
- c) Minister Studt wurde am 18.07.2016 durch den Leiter der Polizeiabteilung, Ministerialdirigent Muhlack, informiert.